

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2022

Osnabrück, den 1. Juli 2022

Nr. 10

Stadt Osnabrück

Umlegungsverfahren Nr. 68 - Rubbenbruchweg -

Der gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Umlegungsausschuss aufgestellte Umlegungsplan ist am 27. 06. 2022 unanfechtbar geworden und tritt hiermit gemäß § 71 Abs. 1 BauGB in Kraft. Gemäß § 72 Abs. 1 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, Fachdienst Geodaten, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, 49074 Osnabrück, oder Postfach 4460, 49034 Osnabrück, zu erheben.

Osnabrück, 02. 07. 2022

Umlegungsausschuss der Stadt Osnabrück

Der Geschäftsführer



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.